

Weisungsrecht Schulleitung

Beitrag von „Buntflieger“ vom 15. März 2019 16:13

Zitat von Krabappel

Es gibt einen Unterschied zwischen "Ich sage dem steif wirkenden Referendar, er solle mal verschiedene Möglichkeiten der Körpersprache ausprobieren, z.B. komplett pantomimisch" und "Ich mache mich als Schulleiter lächerlich, weil ich einem Lehrer vorschreiben will, ob er hü oder hott vor der Klasse sagt, gepaart mit dem Konflikt, den dieser SL mit einem Kollegen auf diese gestörte Weise ausübt, obwohl er weiß, dass der Kollege nicht noch 25 Jahre mit ihm zusammenarbeiten wird".

Hallo Krabappel,

ich erinnere mich schwach, dass wir diese (fruchtarme) Diskussion woanders schon geführt haben und um nicht erneut dem Vorwurf des "Thread-Kaperings" ausgesetzt zu sein, möchte ich nicht im Detail auf deine Auslassung einsteigen.

Nur dies: Ich widerspreche dir hier gar nicht, denn tatsächlich hat der Referendar - insbesondere in der Anfangsphase - alles zu akzeptieren und zu praktizieren, was ihm (meist von Mentorenseite) abverlangt wird. Der fertige Lehrer hingegen kann sich auf seine pädagogische Freiheit berufen, wird aber in der Regel gar nicht erst mit diesbezüglichen Vorgaben konfrontiert.

Ich habe noch nie (!) einen Lehrer erlebt, der - von kurzen Einstiegssequenzen abgesehen - über längere Zeit komplett pantomimisch den Unterricht durchgeführt hätte. Ich mag nicht ausschließen, dass das die hohe Kunst der Pädagogik darstellt, sehr wohl aber wage ich zu bezweifeln, dass es in irgend einer Form sinnvoll ist, einem Referendar solches abzuverlangen. Zum Glück sind das Einzelfälle, dass man während des Referendariats mit solchen Absurditäten konfrontiert wird, leider gehöre ich zu denen, die es getroffen hat.

der Buntflieger